

Jahresbericht 2014

- **Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche**
Konrad-Adenauer-Ring 8 * 69214 Eppelheim
Telefon 0 62 21 - 76 58 08 Telefax 0 62 21 - 76 92 01
E-Mail : info@psycho-berat.de
Homepage: www.psycho-berat.de
Träger: Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V.
- **Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche**
Johann-Jakob-Astor-Strasse 1 * 69190 Walldorf
Telefon/Fax 0 62 27 - 81 90 01
- **Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche**
Heidelberger Strasse 16 a * 68766 Hockenheim
Telefon 0 62 05 - 1 54 32
Träger: Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Ortsverband Hockenheim e.V.

[3]

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Zuständigkeitsbereich	1
• Personelle Besetzung	
• Vorsitzender des Vereins „Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind“ in Eppelheim und Vorsitzende des Kinderschutzbundes Hockenheim	2
• Sprechzeiten	
• Besonderes im Jahr 2014	3
• Einblicke	6 -12
➤ Kinder brauchen Grenzen	
➤ Die Vielfalt des Zusammenlebens- Auswirkungen auf Beratung bei Trennung und Scheidung	
Sachbericht zum Verwendungsnachweis 2014	13
• Zahl der geförderten Stellen	13
• Fallzahlen	
• Zusatzaufgaben	
• Klientenentwicklung 1998 - 2014	14
• Altersverteilung männlich	
• Altersverteilung weiblich	15
• Situation in der Herkunftsfamilie	
• Bildungssituation	16
• Migrationshintergrund	
• Wartezeiten	17
• Herkunftsorte	18
• Gründe der Hilfgewährung	19
• Anregung	20
• Fallübergreifende Tätigkeiten	
Anhang: Gemeinsamer Jahresbericht 2014 der Psychologischen Beratungsstellen / Erziehungsberatungsstellen für den Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg	22 ff.



Der Jahresbericht 2014 informiert über die Tätigkeit der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Eppelheim und seiner Zweigstellen in Hockenheim und Walldorf. Im Anschluss daran wird Ihnen der gemeinsame Gesamtjahresbericht aller Psychologischer Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche präsentiert, die für den Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg im Bereich der Jugendhilfe tätig sind.

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Eppelheim – Hockenheim - Walldorf

Zuständigkeitsbereich:

Die Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Vereins "Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V." ist als Einrichtung der Jugendhilfe für Eppelheim und die umliegenden Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises zuständig.

Vom Personal der Beratungsstelle Eppelheim wird ebenfalls die unter der Trägerschaft des Kinderschutzbundes stehende Beratungsstelle in Hockenheim mitbetreut. Sie ist regional vorrangig zuständig für die Stadt Hockenheim sowie für die Verwaltungsgemeinschaft Reilingen, Neulußheim und Altlußheim.

In Walldorf besteht eine weitere Zweigstelle („Alte Scheune Hillesheim“).

Durch Kooperation der verschiedenen Träger/Kostenträger ergibt sich für drei ganze Fachpersonalstellen ein Einzugsgebiet von ca. 90.000 Einwohnern im Rhein-Neckar-Kreis.

Personelle Besetzung:



Heiko Böhler, Dipl.- Psychologe, Leiter

ganze Stelle



Johannes Belling
Psychologe (M.Sc)

1/2 Stelle



Carmen Hild, Dipl.-Soz. Pädagogin

5/8 Stelle



Doris Krause, Dipl.-Psychologin,
Psychologische Psychotherapeutin

7/8 Stelle



Margarete Maxelon, Teamassistentin

5/8 Stelle

- Dr. Elisabeth Meyer, Ärztin für Kinderheilkunde, Bernd Meiner, Ergotherapeut und sein Team der Praxis Augustin, Anna Pfeuffer, Fachärztin für Jugendpsychiatrie, kamen im Berichtsjahr vierteljährlich zum fachlichen Kooperationsgespräch.
- Externe Supervision (seit 1993) erhielt das Team der Beratungsstelle auch im Jahr 2014 durch Dr. Gunther Schmidt (Lehrtherapeut des Helm-Stierlin-Institutes Heidelberg, Leiter des Milton - Erickson - Institutes Heidelberg).

Vorsitzender des Eppelheimer Vereins:

Manfred Heiland

Vorsitzender des Kinderschutzbundes Hockenheim:

Hans-Dieter Reichert



Sprechzeiten:

Die MitarbeiterInnen der Psychologischen Beratungsstelle sind in **Eppelheim** telefonisch über das Sekretariat am besten von

Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:30 Uhr unter der Nummer 0 62 21 - 76 58 08 zu erreichen.

In **Hockenheim** sind wir unter der Telefonnummer 0 62 05 - 1 54 32 zu den folgenden Zeiten am besten anzutreffen:

Montag :	9:00 - 15:00 Uhr
Dienstag :	9:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch:	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag :	9:00 - 15:00 Uhr

In **Walldorf** unter der Telefonnummer 0 62 27 - 81 90 01 am besten zu folgenden Zeiten:

Montag:	13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch:	13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 15:00 Uhr

✉ info@psycho-berat.de



www.psvcho-berat.de

Besonderes im Jahr 2014

1. Dreißigjähriges Dienstjubiläum der Teamassistentin Margarete Maxelon

Im Januar beging die Teamassistentin Frau Margarete Maxelon ihr dreißigjähriges Dienstjubiläum an der Beratungsstelle. Mit ihrem breiten Aufgabenbereich der Annahme der Klientenanliegen, der äußerst umfangreichen Informationskoordination an einer Beratungsstelle, Buchhaltung und Verwaltung der Statistik, verbunden mit ihrer dreißigjährigen Erfahrung und des Durchlebens sämtlicher Wandelprozesse der Beratungsstelle Eppelheim, hat Frau Maxelon seit jeher eine zentrale Position im Team. Dies insbesondere durch dem Umstand, dass die Beratungsstelle insgesamt auf drei Standorte verteilt ist und im Hinblick darauf, dass vor allem deswegen der Informationsfluss zu jeder Zeit gewährleistet sein muss. Alle Mitarbeiter profitieren dabei durch die Zuverlässigkeit und der langjährigen Erfahrung von Frau Maxelon in höchstem Maße. Sie ist ein unverzichtbarer Mittelpunkt unseres Teams. Herzlichen Glückwunsch zum dreißigjährigen Dienstjubiläum!



Feier des dreißigjährigen Dienstjubiläums von Margarete Maxelon an der Beratungsstelle
v.links nach rechts: Heiko Böhler, Geschäftsführer und Leiter; Herr Werner Dahms, ehemaliger Geschäftsführer und Leiter; Frau Margarete Maxelon, Teamassistentin und Jubilarin; Frau Carmen Hild, Diplom Sozialpädagogin; Frau Doris Krause, Diplom Psychologin; Herr Manfred Heiland, 1. Vorsitzender des Eppelheimer Trägervereins. Nicht im Bild: Herr Johannes Belling, Master Psychologe

2. Fachtag Elternkonsens am Amtsgericht Heidelberg

Am 18.10.2014 fand am Amtsgericht Heidelberg der Fachtag Elternkonsens statt. Dieser Fachtag richtete sich an alle Eltern, die sich in einem Trennungs- und Scheidungsprozess befinden sowie an entsprechendes Fachpersonal und hatte das Ziel umfassend über Beratungsmöglichkeiten zu informieren. Den Anstoß dazu gaben die Familienrichterinnen des Amtsgerichts Wiesloch mit denen seit Jahren im Rahmen der Schlichtungspraxis ein regelmäßiger fachlicher Austausch mittels zweier Arbeitskreise stattfindet.

Der Fachtag Elternkonsens wurde durch ein ein Jahr vorher gebildetes Planungsgremium mit Familienrichtern aus Wiesloch und Heidelberg, Jugendamtsvertretern, Anwälten, Mediatoren und den Leitern der Psychologischen Beratungsstellen Eppelheim, Wiesloch und der Caritasberatungsstelle Heidelberg geplant. Das daraus entwickelte Programm für den Fachtag bestand aus der Gestaltung von Informationsständen der Beratungsstellen, Anwälten, Mediatoren und Fachvorträgen zu verschiedenen Themen wie Umgangsmodellen, Psychologische Beratung bei Trennungs- und Scheidungsprozessen, Kinder in Trennungs- und Scheidungsprozessen und vieles mehr. Die verschiedenen Fachdisziplinen stellten ihre Arbeit vor, Gerichtsprozesse wurden durch Richter und Anwälte in den Originalräumen des Amtsgerichtes nachgespielt.

Der Beitrag durch die Beratungsstelle Eppelheim in Kooperation mit der Beratungsstelle Wiesloch bestand in der Gestaltung eines „Trennungs- und Scheidungsparcours“. Der Parcours umfasste verschiedene Stationen, welche sich in Trennung befindliche Paare in Anspruch nehmen können wie Beratung an der Psychologischen Beratungsstelle, Anwälte, Jugendamt, Gericht und Mediation. Die persönlichen Themen und Themen an den einzelnen Stellen wurden durch Pakete symbolisiert. Das Paar verbindende und trennende Themen durch beschriftete Pakete, die an der Beratungsstelle zusammengeführt werden konnten. Das Kind bzw. die Kinder wurden durch eine Puppe symbolisiert, die Person die Umgang erhielt, bekam ein Foto davon. Das „persönliche zu sortierende Gepäck“ kam zu Beginn in zwei getrennte Tragekörbe, nach der Beratung in einen zusammen zu tragenden Wäschekorb. Durch den Parcours führten die Leiter der Beratungsstelle Eppelheim und Wiesloch. Es zeigte sich, dass der Parcours ein hohes Maß an Selbsterfahrung für Besucher die ihn durchschritten bereithielt, unterstützt durch beide Leiter durch deren Moderation und psychologische Intervention, so dass ein Maximum an Selbst-reflektion entstehen konnte. Der Parcours erhielt vor allem auch durch Fachpersonal wie Richter und Anwälte, die ihn durchschritten, ein hohes Maß an Anerkennung.



An der ersten Station des Parcours: wer bekommt das Kind, wer hat zunächst Umgang, aufnehmen des Gepäcks in zwei getrennte Körbe der beiden Elternteile, Entscheidung bei wem lebt das Kind (Puppe), wer erhält Umgang (Foto der Puppe)



Blick in den Parcours nach der Trennung: Blick auf die Station Rechtsanwalt (linke Tafel), die Psychologische Beratungsstelle (rechte Tafel), dahinter ebenfalls rechts die Station Jugendamt, links nach der Pollerreihe mit den blauen Stühlchen und der schwarzen Robe die Station Gericht

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Fachtag am Amtsgericht ein großer Erfolg war und von schätzungsweise über 400 Besuchern besucht wurde.

Ein Blick in die Arbeit

Kinder brauchen Grenzen

Verfasst von Carmen Hild, Dipl. Sozialpädagogin

Als ich vor 15 Jahren meine Arbeit an der Psychologischen Beratungsstelle in Eppelheim aufnahm, bereitete meine damalige Kollegin aktuell einen Elternkurs zum Thema „Kinder brauchen Grenzen“ vor. Offensichtlich haben die Jahre der Bedeutung und pädagogischen Brisanz der Thematik keinen Abbruch getan. Viele Eltern sind angesichts eines gesellschaftlichen Wertewandels in ihrem Erziehungsverhalten nach wie vor verunsichert.

Die Erziehungsvorstellungen der Kriegs- und Nachkriegszeit wurden nach und nach aufgehoben und mündeten in liberale Vorstellungen von Erziehung. Das Kind mit seinen Bedürfnissen rückte in den Blickpunkt. Diese Entwicklung gipfelte in den antiautoritären Erziehungsmethoden der 68er-Generation. In der Zwischenzeit hat sich bei einem großen Teil der Erziehungsverantwortlichen die Waage in einem mittleren Bereich eingeschwungen: Mehrheitlich wird ein partnerschaftlicher Erziehungsstil präferiert und die Vermittlung von Werten und Normen haben darin ihren Platz.

Dennoch können auch in den letzten Jahren vermehrt Unsicherheiten von Eltern beobachtet werden. Sie beschäftigt, wieviel Grenzen Kinder brauchen und wie diese wirkungsvoll eingefordert werden können. Trotz pädagogischem Wissen und guter Vorsätze bleibt die praktische Umsetzung für Eltern eine Schwierigkeit und ist von Ambivalenzen begleitet. Kinder zu beschränken und dadurch in ihrem Entwicklungsfreiraum einzugrenzen, fällt häufig schwer und erinnert möglicherweise an eigene unliebsame Kindheitserfahrungen. Dem gegenüber steht die Einsicht, dass Kinder zu sozial kompetenten Menschen erzogen werden müssen. Nahezu alle Eltern zeigen den Wunsch, dass ihre Kinder zukünftig in komplexen Gesellschaftsstrukturen mit vielfältigsten Anforderungen bestehen können. Dieser Balanceakt wird als komplexe Anforderung erlebt.

Grenzen zu setzen, Verbote auszusprechen, Umgangsformen festzulegen und auf Erfüllung von Aufgaben zu bestehen, ist keine einfache Aufgabe. Im alltäglichen Zusammenleben bedeutet dies häufig, Konfliktsituationen zwischen Erwachsenen und Kindern auszulösen. Kinder fühlen sich ungerecht behandelt und unnötig eingeschränkt. Neben Ärger spielt dabei besonders die

Auslöser für die Enttäuschung sind und es gibt Sorge, dass die Eltern-Kind Beziehung dadurch ungünstig beeinflusst werden könnte. Auch wenn in diesem Zusammenhang der Wunsch von Eltern nach „Rezepten“, wie Grenzen wirkungsvoll gesetzt werden können verständlich ist und Ratgeberliteratur darauf Antworten geben möchte, wird ein solch reduziertes Vorgehen der Komplexität des Geschehens nicht gerecht. Es ist unvermeidlich und notwendig, mit den eigenen Unsicherheiten und Ungereimtheiten in die Auseinandersetzung mit den Kindern zu treten.

Die Herausforderung liegt darin anzuerkennen, dass jede Familiensituation anders ist und jedes Kind einzigartig.

Grundsätzlich sind unterschiedliche Arten von Grenzen zu unterscheiden. Es gibt zum Beispiel sogenannte **generelle Grenzen**. Dabei handelt es sich um Regeln, welche für alle Mitbürger verbindlich sind. Sie gelten dort, wo man sich gerade befindet. Zum Beispiel ist die Straße für Fahrzeuge da; Vereine und Institutionen haben eigene Regeln und Vorgaben; Ein Freibad hat im Herbst bereits geschlossen. Es ist zweifelsohne Aufgabe aller Erziehungsberechtigten, Kinder mit diesen Regeln vertraut zu machen und die Einhaltung zum eigenen Schutz einzufordern.

Grenzen wenden Gefahren ab und sind Ausdruck elterlicher Fürsorge. Grenzen geben Orientierung und Sicherheit.

Eine weitere Art von Grenzen beziehungsweise Begrenzungen liegt in der eigenen Person. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise Körpergröße und Aussehen, Temperament und persönliche Begabungen zu nennen. Im Zusammenhang mit der eigenen Persönlichkeitsstruktur stehen auch die persönlichen „psychischen Grenzen“. Das bedeutet unter anderem Extrovertiertheit versus Introvertiertheit; das Ausmaß der Stressresistenz; die Fähigkeit eigene Bedürfnisse zu erkennen und sich dafür einzusetzen. Selbstverständlich spielt die derzeitige Lebenssituation beziehungsweise Familiensituation ebenfalls eine wesentliche Rolle.

Gemeinsam ist generellen und persönlichen Grenzen, dass sie die Aufgabe haben, zwischenmenschliches Zusammensein zu regeln.

Es kann die These abgeleitet werden, dass unser Leben eine Fülle an Grenzen für jeden Menschen bereithält. Kinder kommen mit Bedürfnissen zur Welt und wollen diese befriedigt haben,

nicht aber mit einem Weltbild, das auch andere Menschen mit eigenen Bedürfnissen integriert. Aus diesem Grund besteht die Notwendigkeit, dass Kinder frühzeitig mit entsprechenden Situationen konfrontiert werden und einen konstruktiven Umgang mit Begrenzungen erfahren und erlernen. Frustrationstoleranz, Konfliktlösefähigkeit und Aufschub von Bedürfnissen zugunsten der Gemeinschaft, sind als mögliche Ziele zu benennen.

Aktuell wird in der psychologisch- pädagogischen Fachwelt eine erweiterte und in Teilen etwas andere Theorie in Bezug auf die Bedeutung von Grenzen in der Kindererziehung diskutiert. Hierbei wird die Grundannahme abgelehnt, dass Kinder erst mühsam sozialisiert werden müssten.

Zentrale Annahme ist, dass nicht Grenzen dem Kind Sicherheit und Orientierung geben, sondern in erster Linie die Erfahrung einer liebevollen, zuverlässigen Beziehung zu den Eltern.

Das Kind muss die Erfahrung machen, dass diese durch nichts bedroht oder gar zerstört werden kann. Dieser Grundannahme entsprechend sind Kinder nicht nur naturgemäß in der Lage, sondern haben von Anbeginn den Wunsch und die Fähigkeit, sich in die Gemeinschaft einzufügen. Das meint zunächst in die eigene Familie und später in den Kindergarten, die Schule und in Freundesgruppen. Aus dieser Sichtweise geht hervor, dass Eltern Vorbilder sind und es wagen müssen, mit ihren Kindern in eine wirkliche Beziehung zu treten.

Durch unsere täglichen Erfahrung an der Psychologischen Beratungsstelle halten wir beide Annahmen für wichtig und sich ergänzend. Kinder müssen den Umgang mit Grenzen erlernen, aber die Beziehungsgestaltung und Vorbildfunktion sind einflussreicher als mechanisch pädagogisches Vorgehen in der praktischen Erziehung.

Kinder brauchen Grenzen, die eingebettet in fürsorgliche und liebevolle Beziehungen sind. Die Aufgabe für die Erziehenden liegt in erster Linie darin, Werte und Regeln des Zusammenlebens vorzuleben. Die Vorbildfunktion der nahen Bezugspersonen hat entscheidende Auswirkungen auf das Kind.

Grenzen müssen in verantwortliches und erwachsenes Handeln eingebunden und dadurch für das Kind transparent, verlässlich und einschätzbar sein.

Willkür und Tageslaune dürfen nicht die Oberhand gewinnen. Wenn Erwachsene und Kinder in Beziehung treten, ist es wichtig, die Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und ernst zu nehmen. Dafür ist Empathie und Feinfühligkeit erforderlich. Die Herausforderung dabei ist, zwischen den

Bedürfnissen und Grenzen des Kindes und denen von Erwachsenen eine Balance zu finden. Grundvoraussetzung ist, dass auch die erwachsenen Bezugspersonen ihre eigenen Grenzen erkennen, diese deutlich machen und dazu stehen. Das eigene Verhalten muss authentisch und von Respekt gegenüber sich selbst, dem Kind und weiteren Mitmenschen getragen sein.

Erziehende sind stetig gefordert sich zu hinterfragen und auseinanderzusetzen. „Was brauche ich, was ist mir wichtig und was will ich meinem Kind vermitteln?“ Die eigenen Beweggründe gilt es zu hinterfragen. Auch wenn man im beschriebenen Sinne in Beziehung tritt, verhindert das nicht zwangsläufig, dass ein Kind frustriert ist, wenn es sich eingeschränkt und begrenzt fühlt und dies ist nicht immer leicht auszuhalten, besonders wenn das eigene Verhalten der Grund dafür ist.

Für Eltern ist dabei hilfreich, das Ziel im Auge zu behalten, ihre Kinder zu Individuen zu erziehen, die in den zukünftigen komplexen Gesellschaftsstrukturen im Rahmen deren Anforderungen und Beziehungsstrukturen die Voraussetzungen haben, ein erfülltes und glückliches Leben führen zu können.

Ein Blick in die Statistik des Rhein-Neckar-Kreises 2014 zeigt, dass 53 % der uns aufsuchenden Klienten in einer Familie und 47 % aus vielfältigen Familienstrukturen kommen. Aus der traditionellen Familienform, Eltern mit leiblichen Kindern unter einem Dach, kommt nur ein Teil unserer Ratsuchenden. Einelternfamilien, Patchworkfamilien u.a. gehören zum Alltag. Der Vielfalt möglichen Zusammenlebens im Hinblick auf Trennung und Scheidung, besonders mit Blick auf die Kinder in unterschiedlichen Systemen, möchte ich die folgenden Gedanken widmen.

Die Beratung der Eltern im Falle von Trennung /Scheidung ist unter anderem eine zentrale Aufgabe unseres Beratungsangebots. In jeder Familie ist das Auseinanderbrechen der Paarbeziehung für die Kinder ein erschütterndes Ereignis. Sie verlieren im Alltag einen Elternteil, der ihnen Halt und Sicherheit gegeben hat. Für die Kinder ist es das Beste, wenn es den Eltern gelingt, sich als Paar zu trennen und dennoch als Eltern weiterhin gut zu kooperieren, was bedeutet, dass gemeinsam nach passenden Lösungen für die Probleme und Wünsche der Kinder gesucht wird. Dies liegt in der elterlichen Verantwortung und Pflicht. Seit 1998 behalten beide Eltern nach der Trennung das gemeinsame Sorgerecht.

In dieser Phase können wir Eltern unterstützen, die passenden Umgangslösungen für das weitere Zusammenleben zu finden. Dafür bieten sich unterschiedliche Modelle an. Am geläufigsten ist das sogenannte Residenzmodell. Dabei leben die Kinder bei einem Elternteil und haben Umgang zum andern Elternteil. In der Regel sind die Kinder dann jedes zweite Wochenende beim nicht betreuenden Elternteil und verbringen auch einen Teil der Ferien bei ihm.

Inzwischen beginnt sich auch in Deutschland das Wechselmodell oder auch paritätisches Doppelresidenzmodell, zu etablieren. Nach Frau Prof. Dr. H. Sünderhauf „Wechselmodell: Psychologie-Recht-Praxis 2013“ zeichnet sich das Wechselmodell durch drei Aspekte: **„Verantwortung“**, **„Zeit“** und **„zu Hause sein“** aus:

- **„Verantwortung“** bedeutet, dass sich die Eltern die volle Erziehungsverantwortung teilen, sowohl im Alltag wie auch im Urlaub.

- **„Zeit“** bedeutet, dass sich die Eltern im Idealfall die Betreuungszeit 50% zu 50% aufteilen.
- **„Zu Hause sein“** bedeutet, dass die Kinder sowohl bei der Mutter, wie auch beim Vater zu Hause sind. Kinder teilen Freizeit und Alltag mit beiden Eltern, gute und schwierige Zeiten. Sie haben einen eigenen Wohnbereich bei beiden Eltern und auch Kleider für den

Alltag. Sie sind nicht jede Woche woanders, sondern in ihrer vertrauten familiären Umgebung bei ihren Eltern, zu denen sie eine feste emotionale Bindung haben.

Für die Entwicklung der Kinder ist es wichtig, dass auch nach der Trennung die Bindung an beide Eltern erhalten bleibt und sie von der Unterschiedlichkeit und Individualität beider Elternteile weiterhin als Ressource, sowohl im Alltag als auch in der Freizeit, profitieren können. So bleiben für die Kinder die Kontakte zu den Familien und Freunden beider Eltern eher erhalten. Für die Eltern hat dieses Modell durchaus auch Vorteile z.B. kinderfreie Zeit um sich beruflich, als auch privat, weiterzuentwickeln.

Für die Kinder ist nach meinen Erfahrungen jenes Betreuungsmodell das Beste, für das sich die Eltern gemeinsam einvernehmlich, nach Möglichkeit mit den Kindern, entscheiden. Das ist leider nicht immer der Fall. Besteht keine Einvernehmlichkeit, entwickelt sich gerade das oftmals zu einem zermürenden Konflikt zwischen den Eltern und einer, zusätzlich zur Trennung der Eltern, hohen emotionalen Belastung für die Kinder. Können sich die Eltern nicht auf ein Betreuungsmodell einigen und beauftragen ihre Anwälte, um vor dem Familiengericht eine Lösung zu finden, dann entsteht nicht selten ein Krieg zwischen den Eltern. Ziel der Richter ist es, nach der Erstellung des Familienverfahrensgesetzes FamFG seit 2009, nach einer ersten Anhörung zu einer einvernehmlichen oder vorübergehenden Lösung zu kommen. Die Eltern werden in Ihrer Verantwortung und Pflicht ihren Kindern gegenüber angehalten und gegebenenfalls an die Beratungsstellen verwiesen, um dort Umgangslösungen für ihre Kinder zu erarbeiten. Die Arbeit der Rechtsanwälte sollte in diesem Prozess dann ruhen, damit sich die Eltern in ihrer elterlichen Verantwortung und gemeinsamen Sorge wieder einander zuwenden können.

Wie schon dargelegt ist es für die Entwicklung der Kinder wichtig, dass sie auch nach der Trennung regelmäßig Umgang mit dem andern Elternteil haben. „Jedes Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil, jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt“ (§1684 Abs. 1 BGB). Aus unterschiedlichen Gründen bricht der Kontakt jedoch manchmal ab.

Es kann z.B. so sein, dass sich die Eltern schon in der Schwangerschaft getrennt oder nur kurze Zeit zusammengelebt haben. Besonders wenn die Kinder klein sind, ist es natürlich wichtig, dass sie jeden Elternteil oft sehen, um eine Bindung aufzubauen und ihn nicht vergessen. Aber gerade in diesen Fällen, wenn die Kinder noch sehr klein sind und es für sie eine große Herausforderung ist, sich von der Mutter zu trennen, ist eine gute Kooperation der Eltern zwingend notwendig. Ist

diese nicht gegeben, kommt es häufig recht schnell zu einem Kontaktabbruch zu einem Elternteil. Manchmal leben die Kinder in einer neuen Familie, bekommen Geschwister und wissen gar nicht, dass sie noch einen andern Vater oder Mutter haben. In diesen und andern Fällen gibt es die Möglichkeit, über einen begleiteten Umgang wieder eine Kontakthanbahnung zwischen Elternteil und Kindern stattfinden zu lassen. Einen begleiteten Umgang können die Eltern beim Jugendamt beantragen oder er wird vom Familiengericht vorgesehen. Dies gehört seit 2014 auch zum Aufgabenspektrum der Beratungsstelle Eppelheim. Wir bieten den Eltern und Kindern im geschützten Rahmen der Beratungsstelle unter unserer Aufsicht und Anwesenheit die Möglichkeit, miteinander zu spielen und so in Beziehung zu treten. Dabei kann ein begleiteter Umgang keine Dauer-einrichtung sein. Es wird diesbezüglich versucht, in Elterngesprächen eine Lösung für eine zukünftige Umgangsregelung zu finden.

Bei all unserer Beratungsarbeit haben wir die Kinder immer im Blick und versuchen mit den Eltern zu erreichen, dass sie ebenfalls ihre Kinder wieder mehr in ihren Blick bekommen und ihre Entwicklung gemeinsam fördern. Vielen Eltern gelingt das ja zum Glück auch nach einer Trennung ganz gut und ohne unsere Unterstützung. Die andern versuchen wir in vielfältiger Weise zu erreichen, damit sie ihre Elternverantwortung wieder besser wahrnehmen können, denn Eltern bleiben Eltern so lange sie leben und Kinder wünschen sich und brauchen eine Beziehung und Unterstützung von beiden Elternteilen.



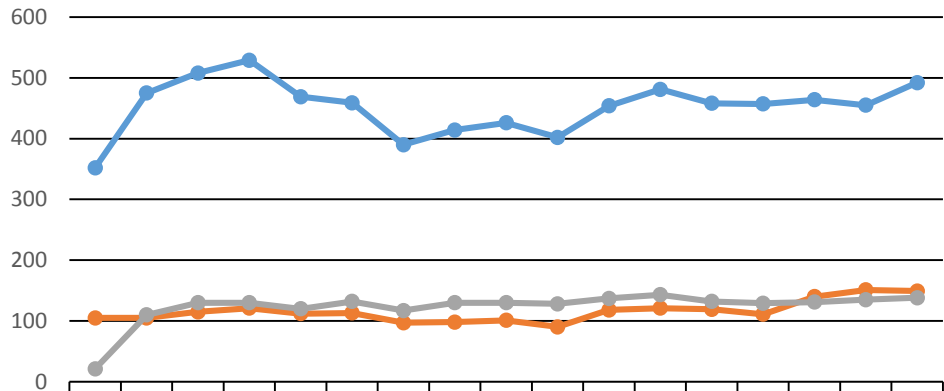
Im diesjährigen Bericht 2014 werden nachfolgend zur Vereinfachung des statistischen Überblicks die Eppelheimer und Walldorfer Daten in der Übersicht extrahiert. Sie erscheinen in den Grafiken und den zugehörigen Tabellen und sind somit gesondert lesbar.

Zahl der geförderten Stellen (Fachpersonal)

3

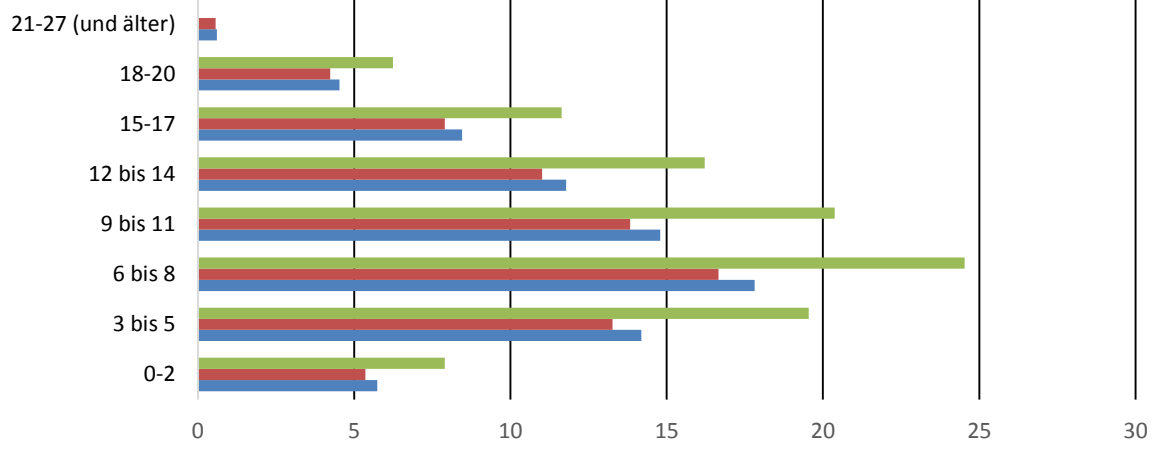
Fallzahlen	Gesamt	Walldorf	Eppelheim
	492	139	149
Art der Hilfe			
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft/Trennung/Scheidung	0	0	0
§ 28 Erziehungsberatung vorrangig mit der Familie	155	55	60
§ 28 Erziehungsberatung vorrangig mit Eltern	249	70	75
§ 28 Erziehungsberatung vorrangig mit jungem Menschen	48	14	14
	452	139	149
Zusatzaufgaben			
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	12	1	4
§ 27,2 Aufsuchende Familientherapie	4		0
§ 34 betreutes Wohnen	0		
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	2		0
§ 35a LRS-/Dyskalkulietherapie	6		3
§ 35a Schulbegleitung	3		3
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	0		
§ 1684 Abs. 4 BGB Begleiteter Umgang	3		1
§ 156 FamFG (analog Cochemer Modell)	10		1
	40	1	12

Fallentwicklung bis 2014



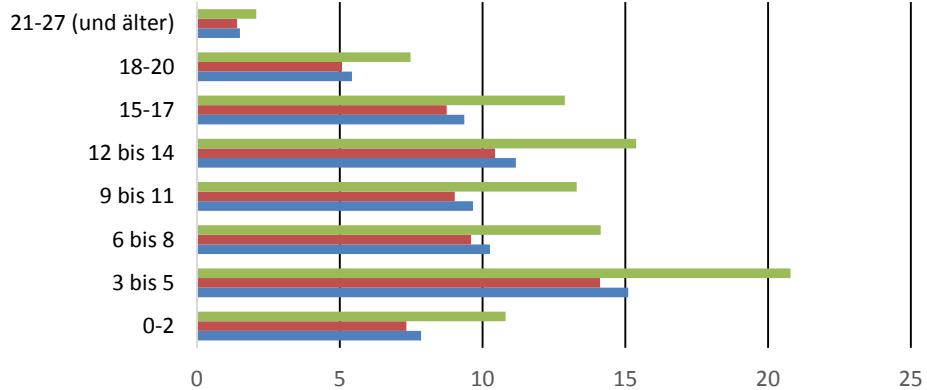
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Fallentwicklung Gesamt	352	475	508	529	469	459	390	414	426	402	454	481	458	457	464	455	492
Fallentwicklung Eppelheim	105	105	115	121	112	113	97	98	101	90	118	121	119	111	140	151	149
Fallentwicklung Walldorf	21	110	130	130	120	132	117	130	130	128	137	143	132	129	131	135	138

Altersverteilung männlich 2014



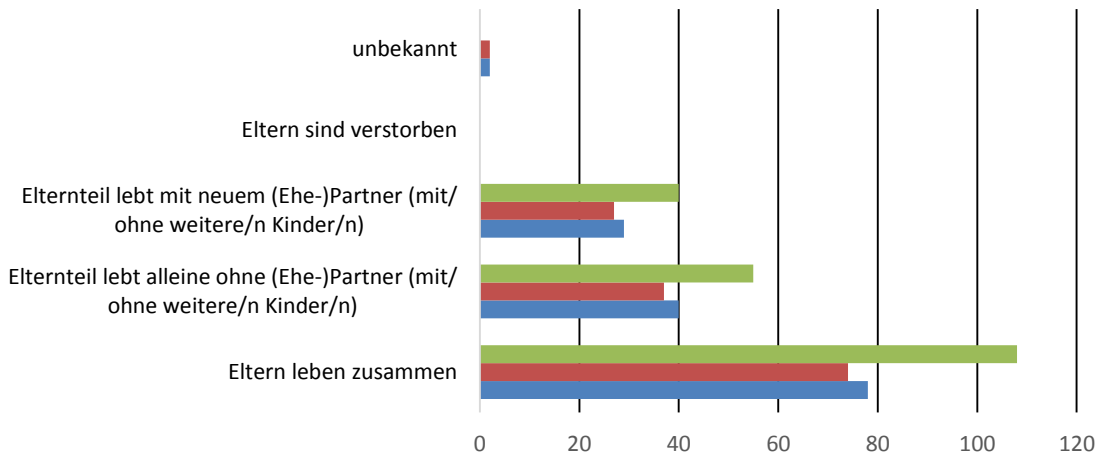
	0-2	3 bis 5	6 bis 8	9 bis 11	12 bis 14	15-17	18-20	21-27 (und älter)
Hockenheim	8	20	25	20	16	12	6	
Walldorf	5	13	17	14	11	8	4	1
Eppelheim	6	14	18	15	12	8	5	1

Altersverteilung weiblich 2014



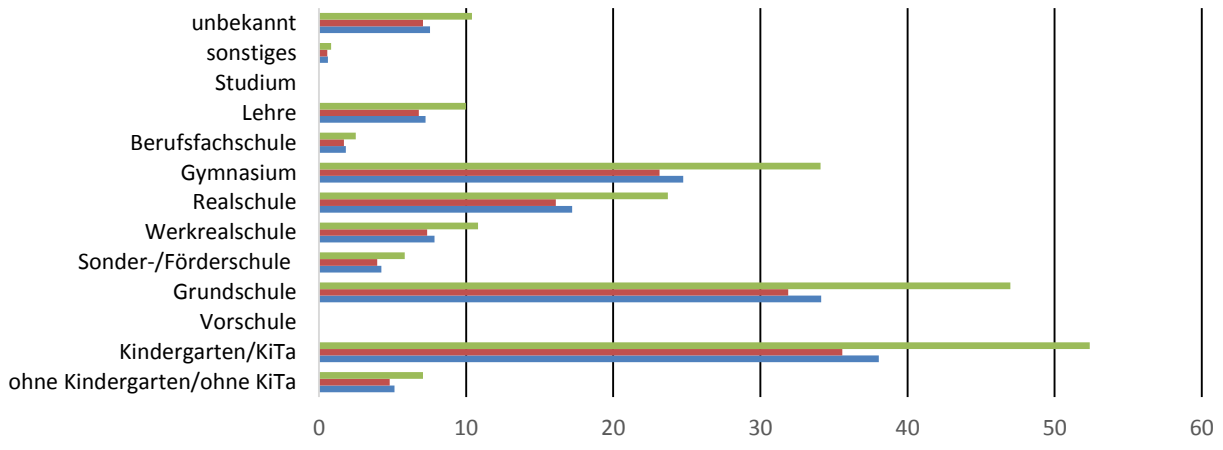
	0-2	3 bis 5	6 bis 8	9 bis 11	12 bis 14	15-17	18-20	21-27 (und älter)
Hockenheim	11	21	14	13	15	13	7	2
Walldorf	7	14	10	9	10	9	5	1
Eppelheim	8	15	10	10	11	9	5	2

Situation in der Herkunftsfamilie 2014



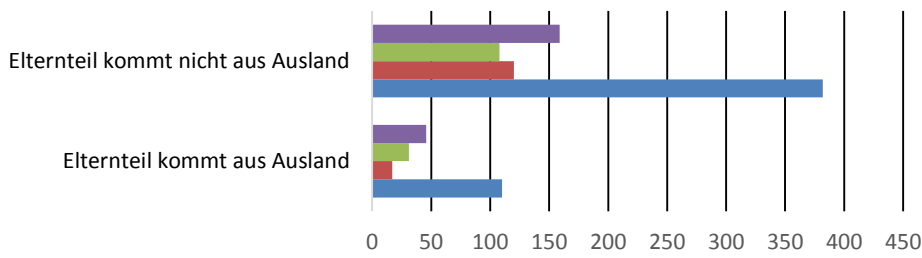
	Eltern leben zusammen	Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-)Partner (mit/ ohne weitere/n Kinder/n)	Elternteil lebt mit neuem (Ehe-)Partner (mit/ ohne weitere/n Kinder/n)	Eltern sind verstorben	unbekannt
Hockenheim	108	55	40	0	0
Walldorf	74	37	27	0	2
Eppelheim	78	40	29	0	2

Bildungssituation 2014



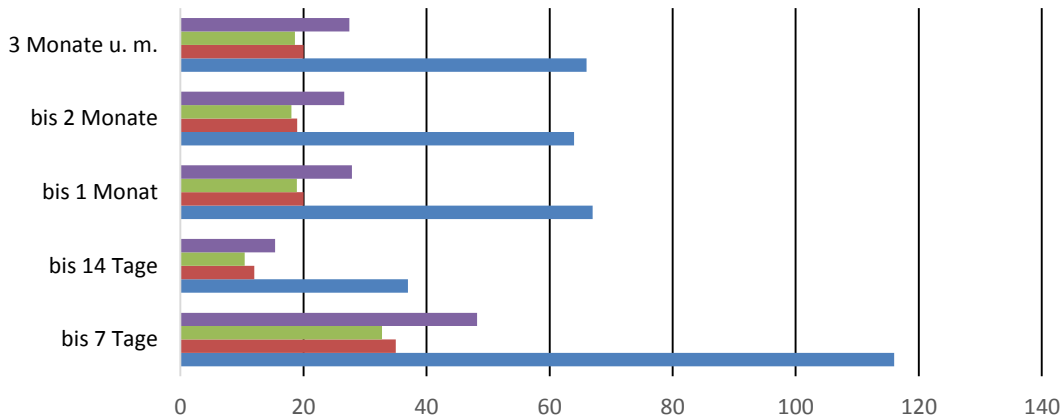
	ohne Kindergarten/ohne KiTa	Kindergarten/KiTa	Vorschule	Grundschule	Sonder-/Förderschule	Werkrealschule	Realschule	Gymnasium	Berufsfachschule	Lehre	Studium	sonstiges	unbekannt
Hockenheim	7	52		47	6	11	24	34	2	10	0	1	10
Walldorf	5	36		32	4	7	16	23	2	7	0	1	7
Eppelheim	5	38	0	34	4	8	17	25	2	7	0	1	8

Migrationshintergrund 2014



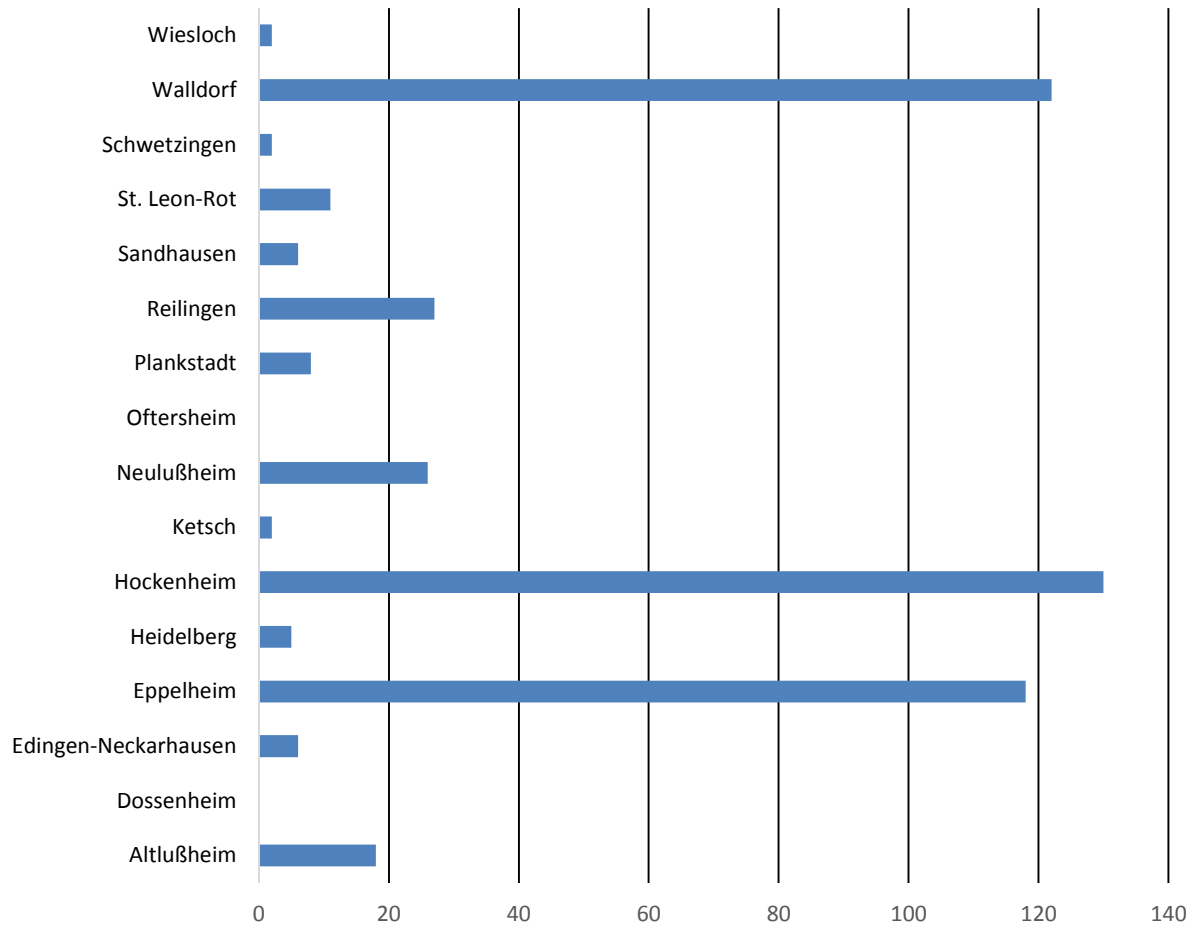
	Elternteil kommt aus Ausland	Elternteil kommt nicht aus Ausland
Hockenheim	46	159
Walldorf	31	108
Eppelheim	17	120
gesamt	110	382

Wartezeiten 2014



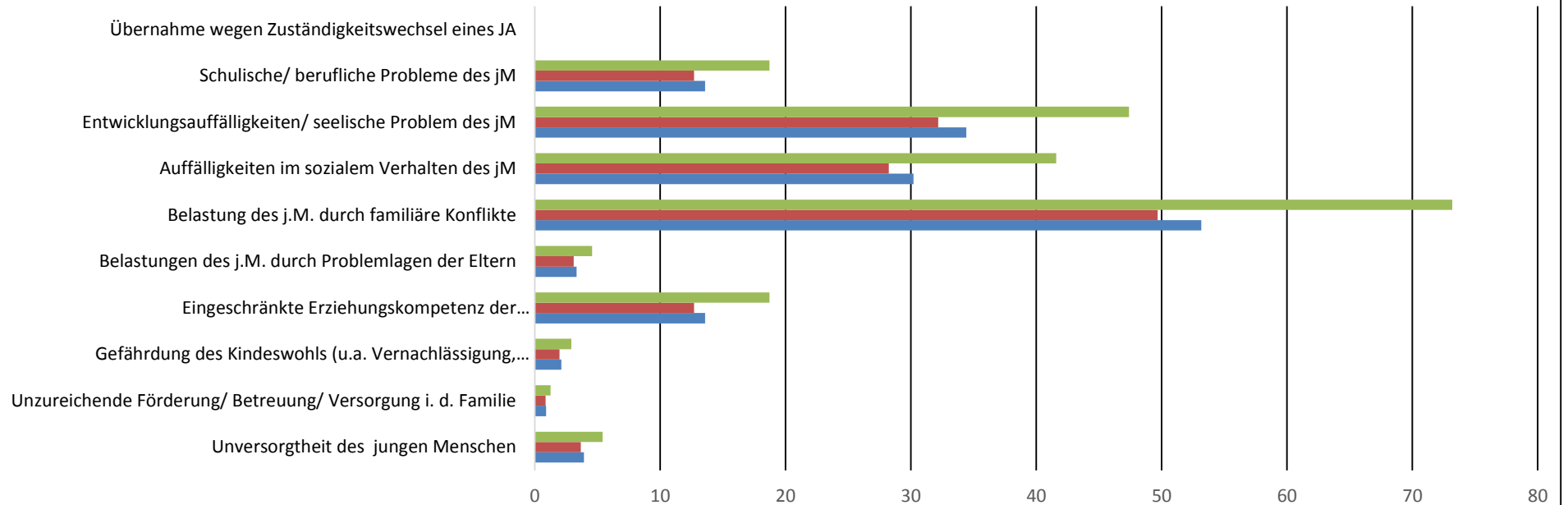
	bis 7 Tage	bis 14 Tage	bis 1 Monat	bis 2 Monate	3 Monate u. m.
■ Hockenheim	48	15	28	27	27
■ Walldorf	33	10	19	18	19
■ Eppelheim	35	12	20	19	20
■ Gesamt	116	37	67	64	66

Herkunftsorte 2014



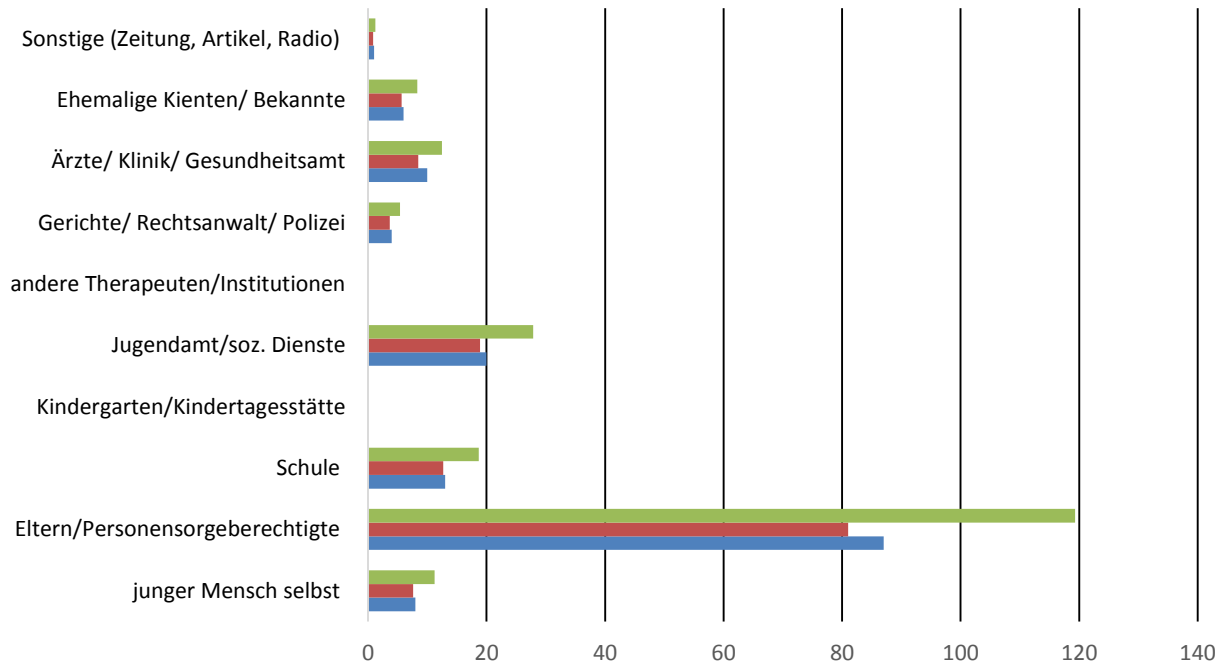
	Altlußheim	Dossenheim	Edingen-Neckarhausen	Eppenheim	Heidelberg	Hockenheim	Ketsch	Neulußheim	Oftersheim	Plankstadt	Reilingen	Sandhausen	St. Leon-Rot	Schwetzingen	Walldorf	Wiesloch
■ Datenreihen1	18	0	6	118	5	130	2	26	0	8	27	6	11	2	122	2

Gründe der Hilfestellung 2014



	Unversorgtheit des jungen Menschen	Unzureichende Förderung/ Betreuung/ Versorgung i. d. Familie	Gefährdung des Kindeswohls (u.a. Vernachlässigung, Gewalterfahrung, Traumatisierung)	Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	Belastungen des j.M. durch Problemlagen der Eltern	Belastung des j.M. durch familiäre Konflikte	Auffälligkeiten im sozialem Verhalten des jM	Entwicklungsauffälligkeiten/ seelische Problem des jM	Schulische/ berufliche Probleme des jM	Übernahme wegen Zuständigkeitswechsel eines JA
■ Gründe der Hilfestellung Hockenheim	5	1	3	19	5	73	42	47	19	0
■ Gründe der Hilfestellung Walldorf	4	1	2	13	3	50	28	32	13	0
■ Gründe der Hilfestellung Eppelheim	4	1	2	14	3	53	30	34	14	0

Anregung 2014



	junger Mensch selbst	Eltern/Personensorgeberechtigte	Schule	Kindergarten/Kindertagesstätte	Jugendamt/soz. Dienste	andere Therapeuten/Institutionen	Gerichte/Rechtsanwalt/Polizei	Ärzte/Klinik/Gesundheitsamt	Ehemalige Klienten/Bekannte	Sonstige (Zeitung, Artikel, Radio)
■ Hockenheim	11	119	19	0	28	0	5	12	8	1
■ Walldorf	8	81	13	0	19	0	4	8	6	1
■ Eppelheim	8	87	13	0	20	0	4	10	6	1

Fallübergreifende Tätigkeiten

	Gesamt	Walldorf	Eppelheim
A) Vorträge	2	1	1
B) Supervision / Praxisberatung	16	10	2
C) Seminare / Kurse / Gruppen	3	2	
D) Moderation / Teilnahme an Podien	0		
E) Sonstiges	48	16	21

ad A) Vorträge (Beispiele)

- Elternabend im Haus der Kinder in Walldorf zu allgemeinen Erziehungsfragen der Eltern, deren Kinder in der Krippe, Kindergarten und Schülerhort untergebracht sind.

ad B) Supervision/Praxisberatung bei

- Leiterinnen der Kindertagesstätten in Eppelheim, Hockenheim und Walldorf
- dem Schülerhort des Kinderschutzbundes in Hockenheim
- dem Haus der Kinder in Walldorf (Kindergarten, Krippe und Schülerhort)
- dem Städtischen Schülerhort Walldorf
- Regelmäßiger fachkollegialer Austausch in Hockenheim mit der Neuropädiaterin Frau Dr. Meyer, der ergotherapeutischen Praxis Augustin und der Kinder- und Jugendpsychiaterin Frau Pfeuffer.

ad C) Seminare/Kurse/Gruppen

- Teilnahme am Psychosozialen Arbeitskreis Hockenheim
- Teilnahme am Arbeitskreis „Kinder, Jugend und Familie“ in Walldorf
- Durchführung des Kurses „STÄRKE“ für Familien in besonderen Lebenslagen nach Bedarf an allen Kindertagesstätten

ad D) Moderation/ Teilnahme an Podien

ad E) Sonstiges

- Niederschwellige Angebote : Monatliche Kurzberatungen (rollierendes System) für Eltern in
 - Eppelheimer Kindergärten
 - im kommunalen Kindergarten in Neulussheim
 - in allen Walldorfer Kindergärten
 - in allen Hockenheimer Kindergärten
 - an der Theodor Heuss Grundschule Eppelheim
- Teilnahme am Präventionskreis im Rathaus Hockenheim
- Treffen mit Schulsozialarbeitern in Walldorf, Hockenheim, Eppelheim
- Regelmäßige Treffen mit Familienrichtern in Heidelberg und Wiesloch in zwei Arbeitskreisen
- Mitarbeit bei E-Mail-Beratung im Internet www.von-mir-aus.de

Der Verein dankt dem örtlichen Jugendhilfeträger, allen kommunalen Kostenträgern, den privaten Spendern und sonstigen Gruppierungen für ihre finanzielle Unterstützung, ohne die diese gesetzlich verankerte Form der Jugendhilfe nicht durchführbar wäre.

Der gemeinnützige Verein selbst ist ohne Vermögen.